

## Das Reichszoll- und Münzwesen.

Der 1834 gegründete Zollverein ist im Deutschen Reich aufgegangen. Münzen, Maße und Gewichte einheitlich. Reichsbank.

## Das Reichsversicherungswesen.

Kaiserliche Botschaft an den Reichstag 1881. Krankenversicherung. Unfallversicherung. Invalidenversicherung.

## II.

### Preußen. Königreich.

Die preußische Verfassung ist 1850 veröffentlicht. Preußen ist im Mannsstamme des königlichen Hauses Hohenzollern erbliche konstitutionelle durch die Verfassung beschränkte Monarchie.

Verantwortlichkeit der Minister. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Der König übt die gesetzgebende Gewalt mit dem Landtag (Herrenhaus und Abgeordnetenhaus) gemeinschaftlich aus. Der König ernennt die Minister und die übrigen Staatsbeamten.

### Der Landtag

besteht aus dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus.

#### 1. Herrenhaus:

- a) Die Prinzen des königlichen Hauses.
- b) Vertreter des hohen Adels und des alten Grundbesitzes.
- c) Vertreter der größeren Städte.
- d) Vertreter der Universitäten.
- e) Personen, die der König beruft.

#### 2. Abgeordnetenhaus.

443 Abgeordnete. Wahlrecht: allgemein: jeder Preuße über 24 Jahre darf wählen, jeder Preuße über 30 Jahre kann gewählt werden. Nach Klassen (der Steuerleistung entsprechend) abgestuft. Wahlverfahren: indirekt (durch Wahlmänner) und öffentlich (mündliche Wahl).